

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

15. Dezember 2022

als örtliche Träger der Sozialhilfe
und als kommunale Träger der
Eingliederungshilfe

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
41.1		Astrid Winter	06131 967-257
Bitte immer angeben!		winter.astrid@lsjv.rlp.de	06131 967-12257

Rundschreiben Nr. 27-2022

Bedarfe für Unterkunft und Heizung: Bundesweite Übersicht der Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII ab dem 01. Januar 2023
Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Vorsitzland der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) Niedersachsen hat eine Gesamtübersicht aller Bundesländer zu den Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII gefertigt. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Ländern bei den Trägern erhobenen Daten übernommen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag

1/2

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

2. Abdrucke an:

a.) MSAGD – Herrn Merschky, Herrn Burkert

b.) Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz

3. Z.V.